



**Sozialtourismus –
Familienferienmaßnahmen
in Rheinland-Pfalz und dem Saarland
Urlaub für alle?**

In Zusammenarbeit mit dem Feriendienst des Bistum Trier

Im Diplomstudiengang Angewandte Freizeit- und Tourismusgeographie zur Erlangung des akademischen Grades des Diplom-Geographen

Trier, März 2010

1. Problemstellung und Zielsetzung der Arbeit

Mit Hilfe dieser Arbeit soll der Begriff des Sozialtourismus erklärt und dargestellt werden. Hierzu lassen sich Leitfragen formulieren, die bei der Umschreibung nützlich sind:

- Was bedeutet dieser Begriff?
- Welche Zielgruppe ist mit dieser Art des Tourismus angesprochen?
- Wie wird dieser Tourismus umgesetzt?
- Wo liegt die politische Zuständigkeit?
- Wie grenzt sich diese Tourismusart von klassischen Tourismusarten ab?

Die Familienferienmaßnahmen sind Programme der Bundesländer, die einkommensschwachen Familien die Möglichkeit einer gemeinsamen Ferienzeit bieten. In 13 von 16 Bundesländern wird derzeit diese Maßnahme den Bürgern angeboten. Die Teilnahme ist an bestimmte Voraussetzungen und Bedingungen geknüpft, so können Familien nur in bestimmte Beherbergungsbetriebe ihren Aufenthalt verbringen. In den meisten Fällen sind dies die gemeinnützigen Familienferienstätten, die ein differenziertes Angebot bieten und auf die Anforderungen und Bedürfnisse der Familie zugeschnittene Unterkünfte sind.

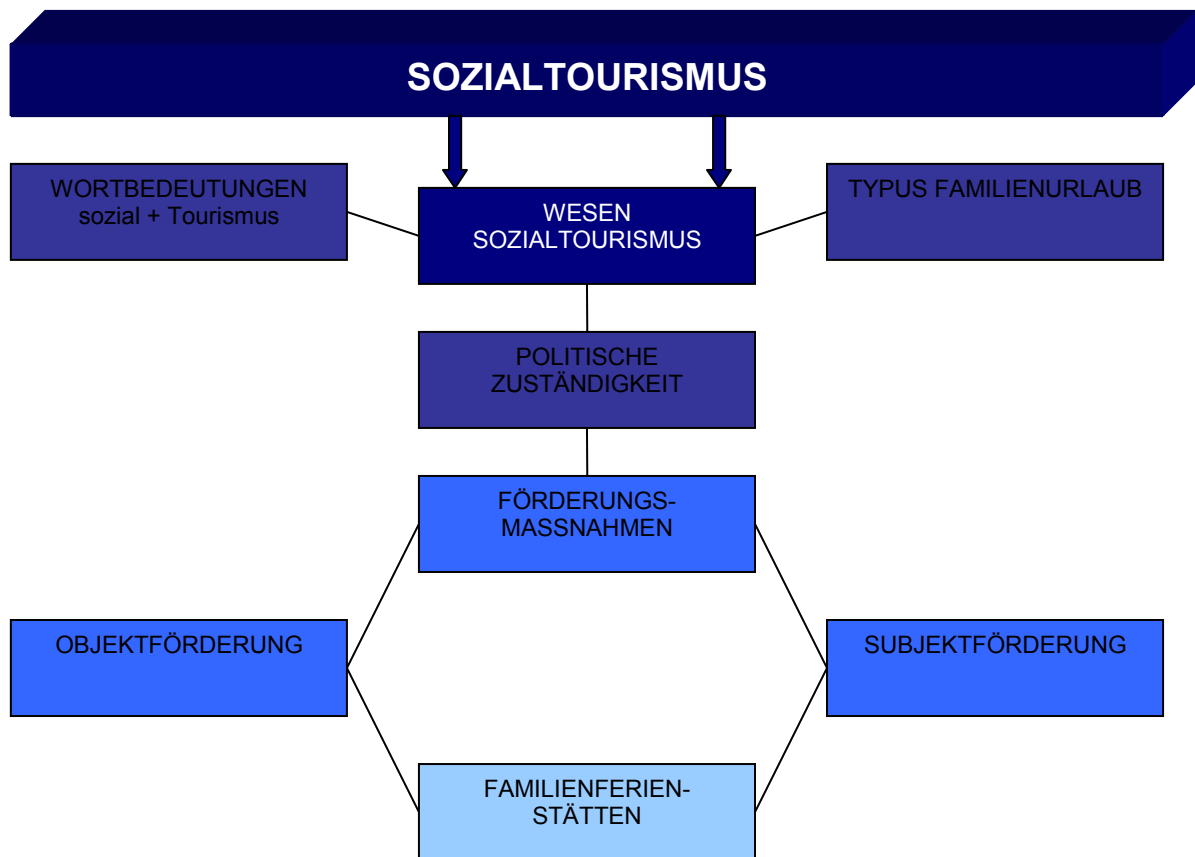
Bedeutet die Unterstützung von einkommensschwachen Familien durch so genannte Familienferienmaßnahmen, dass nun alle Bevölkerungsteile am Tourismus teilnehmen können? Bedeutet das „Urlaub für alle“?

2. Aufbau der Arbeit

Nach einem einleitenden ersten Kapitel werden im zweiten Kapitel die grundlegenden Begriffe des Sozialtourismus geklärt und erläutert sowie die etymologische Bedeutung von „sozial“ und „Tourismus“ herausgestellt. Da sich die Familienferienmaßnahmen auf die Unterstützung von einkommensschwachen Familien beziehen wird der Typus des Familientourismus sowie die Motive und Erwartungen der Familienmitglieder an die Ferienzeit bestimmt. Eine Abgrenzung des Sozialtourismus von anderen klassischen Tourismusarten folgt in einem nächsten Schritt. Zudem werden die Gemeinsamkeiten der unterschiedlichen Arten herausgestellt. Die politische Zuständigkeit liegt bei den Familienferienmaßnahmen bei den Bundesländern, die zwar in erster Linie die Familien unterstützen, darüber hinaus auch die Beherbergungsbetriebe, die für diesen Tourismus geschaffen sind. Der Sozialtourismus hat die Entstehung einer neuen Beherbergungsform zur Folge, die speziell auf die finanzielle Lage der Familien ausgerichtet ist sowie auf deren besonderen Anforderungen und Bedürfnisse, wie beispielsweise die größere Zahl an mitreisenden Personen. Die Entstehungsgeschichte Anfang des 20. Jahrhunderts und die weitere Entwicklung des Sozialtourismus nach dem zweiten Weltkrieg schließen das erste Kapitel um die Begriffsdefinition und die Einordnung in die Tourismuswirtschaft ab.

Folgende Abbildung verdeutlicht noch einmal in graphischer Form die Zusammenhänge im Sozialtourismus.

Abbildung 1: Graphische Zusammensetzung Sozialtourismus



Quelle: Eigene Darstellung

Kapitel drei betrachtet den Markt für den Sozialtourismus, grenzt ihn von anderen touristischen Märkten ab und definiert seine Nachfrager und seine Anbieter. Die Nachfrager und Anbieter werden im Wesentlichen durch die Bestimmungen der Förderrichtlinien der Bundesländer bestimmt. In diesem Fall durch die Verwaltungsvorschriften der Länder Rheinland-Pfalz und Saarland. Nettoeinkommensgrenzen setzen fest welche Familien zuschussberechtigt sind. Darüber hinaus entscheidet auch die Zahl der Familienmitglieder über die Förderung. In Rheinland-Pfalz sind Familien und Alleinerziehende, die mit einem Kind zusammen leben zuschussberechtigt, im Saarland können Familien mit drei Kindern und Alleinerziehende mit einem Kind an der Familienurlaubsförderung teilnehmen. Zusätzlich legen die Länder fest welche Destinationen die Familien bereisen dürfen und in welchen Unterkünften sie sich aufhalten dürfen. Im Fall von Rheinland-Pfalz und dem Saarland können Familien ihre Ferienzeit in Deutschland und dem angrenzenden Ausland verbringen. In den meisten Fällen werden die Aufenthalte in gemeinnützigen Familienferienstätten bezuschusst.

Diese Arbeit ist in Zusammenarbeit mit dem Feriendienst des Bistums Trier entstanden und dessen Aufgaben und Arbeit ist Gegenstand in Kapitel vier. Der Feriendienst ist ein Reisevermittler, der einkommensschwachen Familien die Familienferienmaßnahmen vermittelt. Ein eigens erstellter Katalog „Familienreisen“ mit ausgesuchten Destinationen erscheint jährlich kostenlos. Die Destinationen sind ausnahmslos gemeinnützige Familienferienstätten in Deutschland. Der Feriendienst agiert nicht nur als Reisevermittler, sondern auch als Informations- und Beratungsstelle für Angelegenheiten in Familienferienmaßnahmen. Beispielsweise berät der Feriendienst die Familien bei den Anträgen, die die Familien bei den Ämtern der Bundesländer einreichen müssen.

Ein fünftes Kapitel beschäftigt sich allgemein mit der Unterkunftsform der Familienferienstätte und der Arbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft Familienerholung, die in Deutschland als übergeordnete Institution agiert. Familienferienstätten sind gemeinnützige Unterkunftsformen, die oftmals in Trägerschaft christlicher oder paritätischer Verbände sind. Diese Unterkunftsbetriebe sind speziell auf die Anforderungen und Bedürfnisse sowie im Preis-Leistungsverhältnis speziell auf die Zielgruppe der einkommensschwachen Familien ausgerichtet. Die Stätten bieten spezielle Freizeitaktivitäten an, die von ausgebildeten sozialpädagogischen Helfern gestaltet werden. Diese Aktivitäten sind sowohl für die Kinder und Jugendliche als auch für die Eltern konzipiert. Wie die Verbindung aus Freizeit und Pädagogik allgemein umgesetzt wird, wird ebenfalls in diesem Kapitel behandelt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft hat einen Katalog an Qualitätsstandards entwickelt, die den Familien einen gewissen Standard an Qualität und Ausstattung garantieren. Zudem bietet die Arbeitsgemeinschaft einen eigenen Katalog „Urlaub mit der Familie“ mit allen gemeinnützigen Familienferienstätten in Deutschland an.

Wie eine solche Familienferienstätte an Ausstattung aussieht, welche Freizeitprogramme sie ihren Gästen anbietet, wie eine Vermarktung einer gemeinnützigen Unterkunftsform und wie die pädagogische Unterstützung der Familie gestaltet wird, wird im Fallbeispiel vorgestellt. Der Verfasser dieser Arbeit konnte auf Einladung des Leiters der Stätte, die „Arche Noah“ Marienberg im Westerwald besuchen und sich ein Bild einer solchen Anlage machen.

3. Schlussbetrachtung

Die Frage ob die Familienferienmaßnahmen der Länder Urlaub für alle bedeutet, lässt sich nicht eindeutig beantworten. Denn einerseits ist die Maßnahme eine attraktive Möglichkeit für Familien in Ferienzeiten zu fahren, andererseits sind die Familien in ihrer Destinations- und Unterkunfts Wahl nicht völlig frei.

Wichtig im Zusammenhang mit der Förderung von Familienferien sind die Zugangsvoraussetzungen, die die Familien erfüllen müssen, um an der Maßnahme der beteiligten Bundesländer teilzunehmen. An dieser Stelle haben die zuständigen Ministerien der Länder, in diesem Fall Rheinland-Pfalz und das Saarland, einen Kriterienkatalog erstellt, der die Bezuschussung des Familienurlaubs regelt. Aufgrund des föderalistischen Systems haben die Bundesländer eigene an ihre Begebenheiten angepasste Förderrichtlinien geschaffen. Von den Förderbeträgen unterscheiden sich die beiden Nachbarländer im geringen Maße. Jedoch sind die Zugangsberechtigungen in den Ländern differenzierter geregelt. Im Saarland erhalten Familien ab drei Kindern Anspruch auf Förderung des Familienurlaubs. Zum Vergleich erhalten Familien mit einem Kind in Rheinland-Pfalz Zugang zu der Förderung. Allerdings müssen in diese Betrachtungsweise mehrere Faktoren mit eingerechnet werden wie beispielsweise die im Landeshaushalt verfügbaren Mittel.

Jedoch ist von dieser Warte aus gesehen der „Urlaub für alle“ nicht gegeben. Wie bereits erwähnt müssen bei dieser Betrachtungsweise noch andere Aspekte in die Waagschale geworfen werden. Es soll auch keine Wertung sein, jedoch ist anzumerken und kritisch zu hinterfragen, dass bei diesen Richtlinien ein Teil der Familien, obwohl sie von den Einkommensgrenzen berechtigt sind, aufgrund der geringen Kinderzahl nicht an der Maßnahme teilnehmen können. Manche dieser Richtlinien wirken wie eine Bevormundung, beispielsweise die Wahl der Unterkunft oder auch die Wahl der Destination.

Im Verlauf dieser Arbeit ist im speziellen die Familienferienstätte vorgestellt worden als neue Beherbergungsform, die durch den Sozialtourismus entstanden ist. Wie bereits herausgestellt wurde, bieten die Familienferienstätten ein differenziertes Angebot an als die klassischen Beherbergungsbetriebe wie Hotels oder Pensionen. Diese Unterkünfte bieten eine Ausstattung, die speziell auf die Bedürfnisse und die Anforderungen der Familien ausgerichtet ist. Des Weiteren erhalten die Familien ein Angebot, das mit pädagogischen Inhalten auf die Zielgruppe abgestimmt ist. Wie BOCHERT (2001, S.109f) ausführt sind die Familienferienmaßnahme zwar eine wohlgemeinte Unterstützung, die jedoch eine Lenkung zu bestimmten Destinationen bewirkt, die im Markt nur wenig Chancen haben.

Zu diesem Aspekt ist zu bemerken, dass die Familienferienstätten auf die speziellen Anforderungen und Bedürfnisse der Familien angepasst sind. Bei einer Unterbringung in konventionellen Betrieben wie dem Hotel, sind diese Begebenheiten oftmals nicht gegeben. Die Familienferienstätten bieten darüber hinaus ein entsprechendes Preis-Leistungsangebot, das den niedrigen Einkommensverhältnissen der Familien entgegen kommt. Obwohl auf der anderen Seite die Unterstützung der klassischen Beherbergungsbetriebe durch diese Maßnahme ebenfalls wünschenswert wäre.

Familienferienstätten genießen aufgrund der Gemeinnützigkeit steuerliche Vorteile gegenüber am Markt orientierten Betrieben. Die Gemeinnützigkeit bedeutet wiederum für die Stätten bestimmte Auflagen, die sie erfüllen müssen und oftmals können sie nicht mit einem vergleichbaren Budget arbeiten wie Betriebe in der freien Wirtschaft.

Auch die Richtlinie, dass die Familienferienstätten in Deutschland und im angrenzenden Ausland gelegen sein soll, gleicht einer gewissen Vorbestimmung. Zu diesem Punkt führt ebenfalls BOCHERT (2001, S.109f) aus, dass die Destinationen häufig in Deutschlands nicht übermäßig mitreißender Mitte gelegen sind. Allerdings zeigt die Verteilung der Familienferienstätten, dass die meisten in den touristischen Hochburgen Deutschlands, wie in der Alpenregion, dem Schwarzwald und an der Nord- und Ostseeküste gelegen sind.

Abschließend lässt sich ausführen, dass die Familienferienmaßnahmen keinen „Urlaub für alle“ bedeuten. Einerseits können nicht alle Familien die Zulassungskriterien hinsichtlich Einkommen oder Kinderzahl erfüllen. Andererseits ist festzuhalten, dass die Unterbringung in Familienferienstätten nicht den Erwartungen jeder Familie entspricht. Allerdings basiert alles auf freiwilliger Basis und die Familienferienmaßnahmen sind eine freiwillige Zusatzleistung der Länder, um Familien mit niedrigem Einkommen Familienurlaub zu ermöglichen.

Bleibt noch die Frage ob Urlaub ein Grundbedürfnis der Bevölkerung ist. Nicht zu missachten sind die positiven Auswirkungen, die ein Familienurlaub mit sich bringt. Wie die ehemalige Bundesministerin Ursula von der Leyen ausführt, dass ein Familienurlaub den Zusammenhalt innerhalb der Gemeinschaft stärkt und mit einem Abstand von den Routinen und Pflichten des Alltags die Familie Neues lernen kann, auch Neues über sich selbst. (vgl. BUNDESAREITSGEMEINSCHAFT FAMILINERHOLUNG 2009, S.2). Neben der Förderung des Gemeinschaftsinn innerhalb der Familie und des neuen kennen lernen der Familienmitglieder, sind die gemeinsamen Erlebnisse wichtige Aspekte des Familienurlaubs. Allerdings machen diese Aspekte kein Grundbedürfnis, das gestillt werden muss. Vielmehr handelt es sich um ein Bedürfnis, das durch den gesellschaftlichen Kontext übertragen wird (vgl. FREYER 2006c, S.71).

Jedoch ist abschließend zu sagen, dass die Familienferienmaßnahmen Familien mit niedrigem Einkommen eine Möglichkeit bietet Familienurlaub zu machen. Des Weiteren können Familien während ihres Aufenthaltes Hilfestellungen pädagogischer ausgebildeter Mitarbeiter in Anspruch nehmen und mit in den Alltag transportieren.